

Der OSCI-Standard

Die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung im Hinblick einer Effizienz- und Produktivitätssteigerung und zur Erhöhung der Bürgerfreundlichkeit ist eine der wesentlichen zukünftigen Aufgaben. Eine besondere Rolle kommt dabei den Aktivitäten im Bereich des E – Government zu. Ein Teilbereich dieser Aktivitäten basiert auf einem elektronischen Nachrichtenaustausch über den neuen Vertriebsweg Internet. Dabei ist sowohl der Datenaustausch von Behörden untereinander, als auch in der Kommunikation mit dem Bürger zu berücksichtigen. Letzteres wird häufig unter dem Begriff „E – Bürgerdienste“ zusammengefasst. Ziel ist dabei das Anbieten von Online – Transaktionen in Form von Web – Services und deren vollständige Abwicklung über das Internet.

Der Bereich öffentlichen Handelns ist besonderen Anforderungen und Regularien unterworfen, und durch strenge rechtliche Reglementierungen geprägt. Dies ist bei der Umsetzung von E – Government zu berücksichtigen. Darum ist es unbedingt erforderlich, dass die strategischen Zielsetzungen und Rahmenbedingungen hierfür von der öffentlichen Verwaltung selbst gesetzt und definiert werden. Die Aufgabe, diese inhaltlichen Vorgaben zu formulieren und abzustimmen, wird durch den KoopA ADV wahrgenommen.

Die erfolgreiche Realisierung von E – Government Strategien erfordert die Interoperabilität auf unterschiedlichen Ebenen.

Um die erwarteten Einsparungen und Effizienzsteigerungen zu erreichen, muss die medienbruchfreien Verarbeitung von Informationen gewährleistet sein. Dies bedingt die Strukturierung und semantische **Standardisierung** von Verwaltungsnachrichten in Form von einheitlichen Datenaustauschformaten, die es den Software – Systemen erlaubt, die Inhalte zu erkennen und zu verarbeiten. Aufgrund der großen Einsatzbreite bietet sich hierfür besonders die [Extensible Markup Language \(XML\)](#) an. Der KoopA ADV hat die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Entwicklung von standardisierten Nachrichtenformaten bereits mit seinem [Beschluss 4-9/99](#) bekräftigt und gefordert. Bei der Erarbeitung solcher XML - basierten Nachrichtenformate sollen diejenigen Aufgabenfelder, in denen bereits bundesweit abgestimmte Datenformate und -inhalte vorliegen, Priorität erhalten.

Eine weitere wesentliche Voraussetzung ist Interoperabilität im Hinblick auf die technische Grundausstattung. Aufgrund der strengen rechtlichen Reglementierungen sowie hoher datenschutzrechtlicher Anforderungen war es bis vor kurzem nicht möglich, Online - Transaktionen über das Internet anzubieten. Erst die [elektronische Signatur](#) eröffnet die Möglichkeit, rechtsverbindliche Transaktionen über das Internet vollständig abzuwickeln. Ausschlaggebend dafür sind die einschlägigen Normen für die elektronische Signatur, sowie technische Implementierungen wie Chipkarten.

Für eine breite Akzeptanz der von öffentlichen Verwaltungen angebotenen elektronischen Dienstleistungen ist entscheidend, dass die Inanspruchnahme dieser Dienste nicht an bestimmte Hard- und Softwarevoraussetzungen auf Kundenseite gebunden ist. Hinsichtlich der potentiellen Kunden sind jedoch nur sehr wenige Grundannahmen bzgl. der technischen Ausstattung zu machen. Aus Sicht der Verwaltung ist es somit eine wesentliche Anforderung, Interoperabilität für die Transport- und Sicherheitsfunktionen inklusive der digitalen Signatur zu gewährleisten. Diese Interoperabilität der verschiedenen technischen Komponenten lässt sich nur durch eine **Standardisierung** erreichen.

In den vom Bund geförderten [Media@Komm - Projekten](#) werden Lösungen zur Umsetzung von E – Government Strategien entwickelt. Im Rahmen dieses Projektes wurde in Bremen das Nachrichtenprotokoll [OSCI](#) (Online Service Computer Interface) entwickelt. Durch eine Standardisierung sowohl der Nachrichteninhalte, als auch im Bereich der Transport- und Sicherheitsfunktionen gewährleistet OSCI die geforderte Interoperabilität in beiden Bereichen. Auf Grund der gänzlich unterschiedlichen fachlichen Anforderungen beider Ebenen ist die OSCI – Spezifikation in zwei Abschnitte geteilt. Die Sicherheits- und Transportfunktionen beschreibt Teil A der Spezifikation, die standardisierten Inholdaten sind in Teil B beschrieben.

OSCI regelt die interoperable digitale Signatur und sichert die Wahrung der Vertraulichkeit durch eine hybride Verschlüsselung. OSCI unterstützt sowohl E – Bürgerdienste als auch den Datenaustausch zwischen Behörden, und ist durch folgende Eigenschaften charakterisiert:

- Die Bürger als Kunden bilden eine offene Benutzergruppe. Die zugrunde liegende PKI ist die PKI nach dem deutschen Signaturgesetz.
- Es werden Online – Transaktionen unterstützt. In der Regel beginnen E – Bürgerdienste mit Online – Transaktionen, die schließlich zu einem elektronisch signierten Datenaustausch mit der Verwaltung führen.
- Die OSCI – Nachrichtenstruktur erlaubt die Erbringung von Mehrwertsdiensten und die Zentralisierung kryptografischer Funktionen innerhalb von Sicherheitsportalen der Verwaltung, ohne dass die Vertraulichkeit der übermittelten Daten verletzt wird.
- Die Kommunikation ist bidirektional, d.h. die beteiligten Kommunikationspartner können sowohl als Sender, als auch als Empfänger auftreten. Somit ist auch die Behörde in der Lage, ihren Kunden elektronisch signierte Nachrichten zu übermitteln.

OSCI basiert auf internationalen Standards (u.a. [XML digital signature](#), DES, AES, RSA, X.509) und konkretisiert diese in geeigneter Weise, um die geforderte Interoperabilität im Bereich des elektronisch signierten Datenaustauschs zu gewährleisten.

Der KoopA ADV hat mit seinem [Beschluss 5-9/99](#) bereits frühzeitig die Entwicklung von OSCI befürwortet. Die Entwicklung von OSCI erfolgt unter Federführung der [OSCI – Leitstelle](#), und wurde durch die Begleitforschung [Media@Komm](#) begleitet und mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik ([BSI](#)) abgestimmt. Im Jahre 2000 hat die OSCI – Leitstelle die [Version 1.0 von OSCI](#) vorgelegt. Seitdem wurde OSCI in diversen Projekten eingesetzt. Mit dem Beschluss vom 13.12.02 empfiehlt der KoopA ADV OSCI als das Protokoll der öffentlichen Verwaltung, wenn im Rahmen der Realisierung von E – Bürgerdiensten Web – Services für offene Benutzergruppen im Bereich der medienbruchfreien Transaktionen angeboten werden.

Die Erfahrungen aus der Praxis, aber auch die Fortschritte in den zu Grunde liegenden Technologien machen eine Weiterentwicklung von OSCI erforderlich. Die Weiterentwicklung von OSCI erfolgt im Auftrag des KoopA ADV, und wird durch die OSCI – Leitstelle koordiniert. Hierzu führt die OSCI – Leitstelle entsprechende Projekte durch. Die Ergebnisse werden bundesweit abgestimmt. Durch eine geeignete Projektorganisation stellt sie sicher, dass die Vorgaben des KoopA ADV zur Umsetzung von E – Government realisiert werden.

Durch die inhaltliche Vorgabe der Anforderungen und die Rolle des KoopA ADV als Auftraggeber ist sichergestellt dass OSCI der Standard der öffentlichen Verwaltung für die Umsetzung von E – Government bleibt, und es dabei nicht zu Hersteller- und Produktabhängigkeiten seitens der öffentlichen Verwaltung kommt.